

SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften: Auswirkungen methodischer Änderungen des MZ 2020

Auswirkungen der Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 auf die Berechnung der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Grundlagen: Hintergrundinfo
Titel:	SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften: Auswirkungen methodischer Änderungen des MZ 2020
Veröffentlichung:	Juni 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Doris Brader Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Doris.Brader@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-3012
Fax:	0911 179-1383
Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Hintergrundinfo – SGB-II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften: Auswirkungen methodischer Änderungen des MZ 2020, Nürnberg Juni 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Das Wichtigste kurz zusammengefasst

Der Mikrozensus¹ wurde 2020 methodisch neugestaltet². Da die Bezugsgrößen der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften auf den Daten des Mikrozensus beruhen, wirken sich diese Änderungen auch auf die Höhe der Hilfequoten aus.

Die Ergebnisse des Mikrozensus zu den Bereichen Haushalte und Lebensformen fallen 2020 insgesamt niedriger aus als im Vorjahr. Die Ergebnisse sind von der Datenqualität her zwar weitestgehend belastbar, liegen auf Ebene der Bundesländer jedoch nicht für alle tiefer gegliederte Lebensformen vor. Insbesondere deswegen sind die Bezugsgrößen teilweise kleiner als in früheren Jahren, was dazu führt, dass die Hilfequoten entsprechend höher ausfallen. Bei der Interpretation von Zeitreihen oder Vorjahresvergleichen muss dies berücksichtigt werden.

¹ Beim Mikrozensus handelt es sich um eine repräsentative Haushaltsbefragung von ca. 1% der in Deutschland lebenden Bevölkerung.

² Siehe dazu: Statistisches Bundesamt, Internet, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html>

1 Hintergrund

Die SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften³ enthalten im Zähler die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem jeweiligen Bedarfsgemeinschafts-Typ. Im Nenner steht die Anzahl aller Familien und Lebensformen in Privathaushalten der in Deutschland wohnhaften Bevölkerung, angepasst an das Konzept der Bedarfsgemeinschaft des SGB II. Diese Daten werden über den Mikrozensus erhoben. Da es sich bei den Daten des Mikrozensus um Jahresdurchschnitte handelt, werden sie stets für ein gesamtes Berichtsjahr als Bezugsgröße herangezogen.

Im Jahr 2020 wurden die Ergebnisse des Mikrozensus durch zwei Faktoren besonders beeinflusst: Zum einen wurde der Mikrozensus inhaltlich und technisch neugestaltet und zum anderen hatte auch die Pandemie Auswirkungen auf die Erhebung der Daten. Die Ergebnisse ab 2020 sind deshalb nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

2 Neugestaltung Mikrozensus

Der Mikrozensus wurde 2020 methodisch neugestaltet. Sowohl das Fragenprogramm als auch die Konzeption der Stichprobe wurden verändert. Zudem wurde die Datengewinnung durch einen Online-Fragebogen erweitert.

Auch die Ergebnisbereitstellung wurde umgestellt: Ab dem Berichtsjahr 2020 gibt es zunächst Erstergebnisse und mit einigem zeitlichen Abstand Endergebnisse. Die Endergebnisse basieren auf einer höheren Anzahl befragter Haushalte. Erstergebnisse liegen drei bis vier Monate nach dem Ende eines Berichtjahres, Endergebnisse etwa 15 Monate danach vor.

Schließlich gab es auch auf der technischen Seite Änderungen: Es wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut, dadurch war die Durchführung der Erhebung teilweise beeinträchtigt.

3 Pandemie

Durch die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Pandemie konnten bisher überwiegend persönlich vor Ort durchgeführte Befragungen kaum erfolgen und erschwerten auch die Stichprobenkonkretisierung. Durch das Aussetzen des Mahnwesens war im Jahr 2020 die Rücklaufquote geringer als in vorangegangenen Jahren.

4 Auswirkungen auf die Daten des Mikrozensus 2020

Die Ergebnisse des Mikrozensus zu den Bereichen Haushalte und Lebensformen fallen 2020 insgesamt niedriger aus als im Vorjahr. Die gewohnte fachliche und regionale Auswertungstiefe des Mikrozensus war im Jahr 2020 nicht erreichbar. Die Qualität der Jahresergebnisse ist auf Bundesebene im Allgemeinen dennoch weiterhin gewährleistet. Die Ergebnisse zu den Bereichen Haushalte und Lebensformen sind weitestgehend belastbar, Ausnahmen bestehen in spezifischen kleinen Teilpopulationen. Allerdings sind die Ergebnisse auf Ebene der Bundesländer teilweise unsicher und liegen hier nicht für alle tiefer gegliederte Lebensformen vor. Beispielsweise liegen

³ Siehe dazu: Bundesagentur für Arbeit, Internet <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html> < SGB II-Hilfequoten

für den Typ Alleinerziehend mit 3 und mehr Kindern sowie für Alleinerziehende mit ausschließlich volljährigen Kindern über 25 Jahren keine Ergebnisse aus dem Mikrozensus vor.

5 Auswirkungen auf die SGB-II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften

Die Ergebnisse der SGB II-Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften ändern sich rückwirkend ab dem Berichtsmontat Januar 2020 durch die Umstellung der Bezugsgröße 2019 auf die Bezugsgröße 2020. Dass es bei den Hilfequoten teils zu deutlicheren Veränderungen kommt, ist neben der reinen Aktualisierung auch auf die konzeptionellen Änderungen und die pandemiebedingten Einschränkungen des Mikrozensus zurückzuführen.

Im Ergebnis ist die Bezugsgröße teilweise kleiner als in früheren Jahren, was dazu führt, dass die Hilfequoten entsprechend höher ausfallen. Bei der Interpretation von Zeitreihen oder Vorjahresvergleichen muss dies berücksichtigt werden.

Exemplarisch werden die Veränderungen der Hilfequoten für den Berichtsmontat Mai 2021 dargestellt:

Hilfequoten von Bedarfsgemeinschaften (BG) – Mai 2021 Veränderung der Hilfequoten aufgrund der Umstellung der Bezugsgrößen 2019 auf Bezugsgrößen 2020 (Endergebnisse) Differenz der berechneten Hilfequoten in Prozentpunkten Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2020 – Hilfequoten mit Bezugsgrößen 2019					
	Insgesamt	Single-BG	BG Allein-erziehender	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Schleswig-Holstein	0,0	0,6	3,7	0,0	-0,4
Hamburg	0,0	0,3	3,0	-0,1	0,1
Niedersachsen	0,1	0,3	4,2	0,0	-0,2
Bremen	0,2	0,9	-9,3	0,2	0,0
Nordrhein-Westfalen	0,1	0,2	3,4	0,0	-0,1
Hessen	0,1	0,2	0,7	0,0	0,0
Rheinland-Pfalz	0,1	0,2	1,8	0,0	-0,1
Baden-Württemberg	0,1	0,2	1,8	0,0	-0,1
Bayern	0,1	0,2	3,9	0,0	-0,1
Saarland	0,8	3,9	2,9	-0,1	-0,7
Berlin	0,2	0,8	-1,0	-0,2	-0,4
Brandenburg	0,2	1,2	1,4	0,0	-0,1
Mecklenburg-Vorpommern	0,1	0,8	-0,2	0,0	-0,1
Sachsen	0,2	0,3	1,8	0,1	-0,1
Sachsen-Anhalt	0,3	1,3	0,1	0,0	-0,2
Thüringen	0,1	0,5	-0,4	0,1	-0,2
Westdeutschland	0,1	0,2	3,0	0,0	-0,1
Ostdeutschland	0,2	0,6	0,5	0,0	-0,2
Deutschland	0,1	0,3	2,3	0,0	-0,1

Die SGB II-Hilfequote der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Mai 2021 durch den Umstieg auf die Bezugsgrößen 2020 deutschlandweit geringfügig erhöht. Die Hilfequoten der einzelnen BG-Typen haben sich sowohl auf Ebene des Bundes als auch für die Bundesländer teilweise deutlich verändert.

Die Hilfe-Quoten von Alleinerziehenden liegen durch die Anpassung der Bezugsgrößen deutschlandweit deutlich höher. Die Hilfe-Quoten von Singles sind nur moderat gestiegen, die von Paaren ohne Kinder haben sich kaum verändert, diejenigen von Partnern mit Kindern sind geringfügig zurückgegangen.

Bei den Bundesländern zeigt sich folgendes Bild:

- Die Hilfe-Quoten von Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender haben nun überwiegend höhere Werte, besonders auffällig sind die Veränderungen der Quoten in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.
- Nur Bremen weist mit dem Umstieg der Bezugsgröße einen deutlich geringeren Wert für die Hilfe-Quote der Alleinerziehenden auf.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Corona](#)
[Demografie](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erläutert.